

II- ⁸⁹⁶⁰ der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4412 13

1993 -03- 0 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen Bundesrat Dr. Milan Linzer

Dem Erstanfragesteller ist zu Ohren gedrungen, daß das bisher zu 5 Ur 456/91 beim Landesgericht Eisenstadt anhängige Strafverfahren gegen den Bundesrat Dr. Milan Linzer eingestellt worden sein soll, wobei sich die Frage aufwirft, inwieweit die guten Beziehungen des Beschuldigten dabei eine Rolle gespielt haben. Insbesondere der Umstand, daß der Schwager Linzers Präsident der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland und der Österreichischen Notariatskammer ist, gibt zu derartigen Vermutungen Anlaß.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß das Strafverfahren zur Zahl 5 Ur 456/91 (LG Eisenstadt) gegen den Bundesrat Dr. Milan Linzer eingestellt worden ist? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?
2. Hat die Staatsanwaltschaft Eisenstadt gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft über die beabsichtigte Einstellung des Strafverfahrens berichtet? Hat sie sonst im Zusammenhang mit diesem Verfahren an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet? Wenn ja, wie lauten diese Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie erstattet worden?
3. Hat die Oberstaatsanwaltschaft Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Justiz in dieser Strafsache berichtet? Wenn ja, wie lautet dieser Bericht bzw. wie lauten diese Berichte im vollen Wortlaut und wann sind sie vorgelegt worden? Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium für Justiz zu diesen Berichten abgegeben?
4. Welche Stellungnahmen haben die Oberstaatsanwaltschaft einerseits und Sie bzw. das Bundesministerium für Justiz andererseits zu diesen Berichten im Wortlaut abgegeben?

5. Sind im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren Weisungen welcher Art bzw. welchen Inhalts immer von Ihrer Seite bzw. von seiten des Bundesministeriums für Justiz und/oder von seiten der Oberstaatsanwaltschaft ergangen? Wie lauten sie im vollen Wortlaut?
6. Wie lautet der volle Text sämtlicher im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren im Bereiche der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft sowie des Bundesministeriums für Justiz angefertigten schriftlichen Festhaltungen, Aktenvermerke, Notizen, etc.?
7. Hat es Dienstbesprechungen, Telefonate oder irgendwelche sonstigen (auch informellen) Kontakte zwischen Ihnen, Mitarbeitern im Bereiche des Bundesministeriums für Justiz, der Oberstaatsanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaft gegeben, in deren Rahmen dieses Strafverfahren in welcher Weise bzw. mit welchem Inhalt immer erörtert worden ist? Gibt es darüber schriftliche Aufzeichnungen, wenn ja, wie lauten sie ihrem vollen Texte nach? Wenn keine schriftlichen Aufzeichnungen bestehen, welcher Inhalt dieser Kontakte ist den Beteiligten in Erinnerung?
8. Hat es zu diesem Strafverfahren irgendwelche Interventionen gegeben; wenn ja, von welcher Seite, an wen gerichtet und zu welchem Zweck?